

## Anlage 1 – Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Folgende Änderungen sollen im Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken gGmbH angepasst werden:

<b>Auszüge aus Gesellschaftsvertrag</b> (Fassung vom 13. Mai 2014)	<b>Geänderte Auszüge aus Gesellschaftsvertrag</b> (Fassung vom 22. Juli 2019)
§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die gGmbH hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus mindestens zehn und höchstens siebzehn Mitgliedern.“</li> </ul>	§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die gGmbH hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus mindestens zehn und höchstens achtzehn Mitgliedern.“</li> </ul>
§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Darüber hinaus sollten dem Aufsichtsrat bis zu zwei sachverständige Mitglieder angehören, die nicht Mitglied des Kreistags sind.“</li> </ul>	§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Darüber hinaus sollten dem Aufsichtsrat bis zu drei sachverständige Mitglieder angehören, die nicht Mitglied des Kreistags sind.“</li> </ul>
§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter.“ [...] „Ein Mitglied stellen die Arbeitnehmer der gGmbH.“</li> </ul>	§ 10 (1) Zusammensetzung, Amtszeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• „ [...] „Ein Mitglied stellen die Arbeitnehmer der gGmbH.“ [...] „Für jedes Aufsichtsratsmitglied, das Mitglied des Kreistages des Rems-Murr-Kreises ist, sowie für das Aufsichtsratsmitglied, das die Arbeitnehmer der gGmbH vertritt, wird ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied bestellt.“</li> </ul>
§ 2 (2) Zweck der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreiskliniken im Rems-Murr-Kreis und der mit ihnen verbundenen Einrichtungen sowie der Betrieb von Kindergärten und Kindekrippen (Kindertagesstätten); insbesondere die bedarfsgerechte ambulante, vor-, nach-, teil- und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung des Rems-Murr-Kreises mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern sowie die Gewährleistung einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten ist vom Unternehmensgegenstand umfasst.“</li> </ul>	§ 2 (2) Zweck der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreiskliniken im Rems-Murr-Kreis und der mit ihnen verbundenen Einrichtungen, der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren sowie der Betrieb von Kindergärten und Kindekrippen (Kindertagesstätten); insbesondere die bedarfsgerechte ambulante, vor-, nach-, teil- und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung des Rems-Murr-Kreises mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren sowie die Gewährleistung einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in diesen Einrichtungen behandelten Patienten ist vom Unternehmensgegenstand umfasst.“</li> </ul>
§ 2 (3) Zweck der Gesellschaft, Gegenstand	§ 2 (3) Zweck der Gesellschaft, Gegenstand

<p>des Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „Die gGmbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Das Unternehmen kann sich im Rahmen des kommunal- und gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen an weiteren dem Gesellschaftszweck dienenden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen, mit diesen kooperieren oder solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.“</li></ul>	<p>des Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „Die gGmbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Das Unternehmen kann sich im Rahmen des kommunal- und gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen an weiteren dem Gesellschaftszweck dienenden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen, mit diesen kooperieren oder solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten. Die gGmbH kann insbesondere Medizinische Versorgungszentren zur fächerübergreifenden medizinischen Versorgung von privat und gesetzlich versicherten Patienten errichten.“</li></ul>
--	--